

176/KOMM XXIII. GP

Kommuniké

**des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Vertuschung von
Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im
Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale
Angelegenheiten (129/GO XXIII. GP)**

Untersuchungsausschussprotokoll (129/GO) 18. Sitzung, 1. Juli 2008 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten hat am 7. März 2008 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
hinsichtlich**

**der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht
insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten**

18. Sitzung/ öffentlicher Teil

Dienstag, 1. Juli 2008

Gesamtdauer der Sitzung:

10:05 Uhr – 14:14 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2008-07-01

Werner Neubauer
Schriftführer

Dr. Peter Fichtenbauer
Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

hinsichtlich

der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

18. Sitzung

(öffentlicher Teil)

Dienstag, 1. Juli 2008

Gesamtdauer der 18. Sitzung:

10.05 Uhr – 14.14 Uhr

Lokal VI

Auskunftsperson

(18. Sitzung; Dienstag, 1. Juli 2008)

StA Dr. Michael KLACKL

3

(Fortsetzung: unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit – s. Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil, Seite 4 ff.)

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses beginnen um 10.05 Uhr und finden bis 10.09 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“.)*

10.10

Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni leitet – um 10.10 Uhr – zur **medienöffentlichen** Sitzung über und ersucht darum, als erste **Auskunftsperson** Herrn **Staatsanwalt Dr. Michael Klackl** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Staatsanwalt Dr. Michael Klackl** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann-Stellvertreter begrüßt Herrn **Staatsanwalt Dr. Michael Klackl** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

Auskunftsperson Dr. Michael Klackl; geboren 1962; Bundesministerium für Justiz; Beruf: Staatsanwalt.

Sodann weist der Obmann-Stellvertreter Herrn Dr. Klackl als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienststelle, das Bundesministerium für Justiz, von der Ladung und den Themen in Kenntnis gesetzt worden sei und Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussagen für erforderlich halte, soweit sich diese auf Informationen aus nichtöffentlichen Strafverfahren beziehen.

Der Obmann-Stellvertreter sagt, der Ausschuss werde die Befragung in medienöffentlicher Sitzung beginnen; die Auskunftsperson möge bei all jenen Fragen, die im Sinne der Mitteilung ihrer Dienstbehörde in vertraulicher Sitzung beantwortet werden solle, darauf hinweisen – und der Ausschuss werde dann darüber befinden, ob er eine Fortsetzung der Befragung wegen der Wichtigkeit der Aussage ohne Rücksicht auf die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit für notwendig erachte. Für diesen Fall müsse nach § 6 der Verfahrensordnung ein Beschluss mit Zweidrittelmehrheit gefällt werden, wobei die Befragung dann in vertraulicher Sitzung fortgesetzt werde.

Danach verweist der Obmann-Stellvertreter auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen einer dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass eine generelle Aussageverweigerungsberechtigung **nicht** bestehe.

Schließlich fragt der Obmann-Stellvertreter die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung Gebrauch machen möchte, vorweg eine zusammenhängende Darstellung zu geben. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Der Obmann-Stellvertreter erteilt sodann Abg. Neubauer als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Dr. Klackl! Ich darf Sie gedanklich in das Jahr 2006 zurückversetzen. Mir liegt ein BIA-Bericht vor, aus dem hervorgeht – ich zitiere wörtlich –:

Die im Fragebogen festgehaltenen Ziele wie keine Verfehlungen ... Behördennetzwerk der SPÖ, verantwortlich für den Schaden in der BAWAG und ÖGB, keine Wirtschaftskompetenz, ÖVP/BZÖ-Regierung rettet BAWAG und 1,3 Millionen Menschen vor der Pleite, erregten verständlicherweise die Sozialdemokratische Partei Österreichs. Hinzu kam noch, dass bei einer Befragung der Auskunftsperson Mag. Bittner die Abfrage von SPÖ-Krediten bei der BAWAG in der Großkreditevidenz der OeNB bekannt wurde. – Zitatende.

Dazu meine Frage: Ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt?

Auskunftsperson Dr. Michael Klackl (vormals: Staatsanwaltschaft Wien): Herr Abgeordneter, ich muss um Entschuldigung darum bitten, dass ich schon an dieser Stelle darauf hinweisen muss, dass es hier um Verfahrensdetails geht im Sinne der Mitteilung meiner Dienstbehörde, die unter die Vertraulichkeit fallen würde.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Da das offenbar einige Fragen betreffen wird, wird der Vorsitzende zu entscheiden haben, gegebenenfalls die Öffentlichkeit von der Sitzung auszuschließen. – Herr Vorsitzender?

Obmannstellvertreter Rudolf Parnigoni: Bitte um Entschuldigung, ich war einen Moment unaufmerksam. Ich habe einen Brief bekommen und habe diesen kurz gelesen. Ich habe daher nicht gehört, was gesagt wurde.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Kein Problem. – Ich habe an den Herrn Staatsanwalt eine Frage gestellt, die sich auf ein BIA-Protokoll bezieht, nämlich Befragungen der Auskunftsperson der Oesterreichischen Nationalbank, Abfragen von Konten der Sozialdemokratischen Partei.

Der Herr Staatsanwalt hat mir mitgeteilt, dass das in den Bereich der Vertraulichkeit fällt aufgrund der Mitteilung seiner Dienstbehörde, und deshalb müsste entschieden werden, gegebenenfalls die Öffentlichkeit auszuschließen.

Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni: Ich glaube, wir sollten die Gepflogenheit der letzten Sitzungen beibehalten. Sie merken sich die Frage vor, und haben Sie noch andere Fragen, dann arbeiten wir das ab in einer Runde oder zwei, was öffentlich möglich ist. Was nichtöffentlich ist, machen wir dann im nichtöffentlichen Teil.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut. – Herr Dr. Klackl, Sie haben am 8. April 2008 das Verfahren gegen einige Persönlichkeiten eingestellt. – Können Sie dem Ausschuss mitteilen, warum Sie unter anderem das Verfahren gegen den ehemaligen Bundesminister Mag. Grasser eingestellt haben?

Dr. Michael Klackl: Ich muss, genauso wie bei der vorigen Frage, darauf hinweisen, dass es sich hier um Verfahrensdetails handelt, die unter die Vertraulichkeit fallen würden, da sie nicht Gegenstand der Erörterung in einer öffentlichen Hauptverhandlung waren, und ich bitte, das nichtöffentlich abzuhandeln.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Nachdem ich offenbar nur Fragen habe, die nichtöffentlich zu behandeln wären, werde ich abwarten, wie hier entschieden wird.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatsanwalt! Hoher Ausschuss! Ich werde versuchen, diese „Auskunftsgeschichte“ mit allgemeinen Fragen ein bisschen mit Leben zu erfüllen.

Herr Staatsanwalt, was machen Sie derzeit? Können Sie bitte Ihren beruflichen Werdegang erläutern und dann schildern, was derzeit Ihre Aufgaben sind?

Dr. Michael Klackl: Das kann ich natürlich gerne schildern. Mein beruflicher Werdegang: Am Anfang natürlich Jus-Studium und in weiterer Folge die übliche Richterausbildung, wie sie in Österreich vorgesehen ist. Nach Ablegung der Richteramtsprüfung habe ich zunächst einige Zeit das Richteramt am Bezirksgericht Innere Stadt ausgeübt, war dann lange Jahre Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Wien, und zuletzt, seit Anfang Mai 2008, bin ich nunmehr im Bundesministerium für Justiz tätig.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Staatsanwalt! Was haben Sie insbesondere vom Frühjahr bis Oktober 2006, also in der Zeit der BAWAG-Ermittlungen, beruflich gemacht?

Dr. Michael Klackl: Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstehe, aber ich versuche sie dahin gehend zu beantworten, dass ich im Laufe meiner staatsanwaltlichen Tätigkeit zunächst begonnen habe, allgemeine Strafsachen zu bearbeiten. In der Folge habe ich dann ein Referat für politische Strafsachen übernommen, das sich mit brisanteren politischen Strafdelikten, aber auch mit Strafsachen, die sich der Bekämpfung von Rechtsextremismus widmen, befasst. Diese Funktion habe ich dort bis zuletzt ausgeübt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Das ist eine sehr interessante Information. – Ab wann haben Sie dieses politische Referat praktisch übernommen?

Dr. Michael Klackl: Ich muss sagen, das kann ich jetzt aus meiner Erinnerung nicht mehr punktgenau abrufen, aber es werden, wenn ich jetzt ganz vage schätzen müsste, sicher etwa sieben, vielleicht auch acht Jahre sein.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Die Idee hinter dieser Frage, was Sie in diesem Zeitraum, Frühjahr bis Oktober 2006, beruflich gemacht haben, eben in der Staatsanwaltschaft, war darauf aufgebaut, herauszufiltern, ob es in diesem Bereich schon irgendeinen Kontakt zu den BAWAG-Ermittlungen gegeben hat zu diesem Zeitpunkt, nachdem ja die vorhin angesprochene Sachverhaltsdarstellung erst im Frühjahr 2007 dann gekommen ist.

Haben Sie 2006 schon etwas mit der BAWAG zu tun gehabt?

Dr. Michael Klackl: Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis, wenn ich auch an dieser Stelle sagen muss: Bezüglich der Frage, mit welchen konkreten Ermittlungen ich

befasst war, müsste ich neuerlich Vertraulichkeit reklamieren im Sinne der Mitteilung meiner Dienstbehörde.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ist das wirklich in dem Fall, wenn ich nur so grob frage, ob Sie schon etwas mit der BAWAG zu tun gehabt haben, auch schon Vertraulichkeitsgegenstand?

Dr. Michael Klackl: Na ja, ich weiß jetzt nicht. Wenn ich Ihre Frage so verstehen darf, in welcher Weise ich dienstlich als Staatsanwalt mit der BAWAG zu tun gehabt habe, und nicht etwa die Frage, ob nicht etwa ... – Ja, dann betrifft das konkrete Straffälle, und ich glaube, im Sinne diese Vertraulichkeitsmitteilung müsste ich auch dafür Vertraulichkeit in Anspruch nehmen. Aber für den Fall, dass das nicht geteilt wird, bitte ich um eine Entscheidung zu diesem Punkt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Das können wir ja dann später noch in einer vertraulichen Runde fragen. Das ist kein Problem.

Sehr wohl darf ich aber fragen, um jetzt konkret noch einmal auf diese Sachverhaltsdarstellung zu kommen – vielleicht können Sie das beantworten –, ob diese Sachverhaltsdarstellung, Bezug nehmend auf die Ermittlungen dann gegen Herrn Bundesminister Grassler, direkt zu Ihnen gekommen ist oder ob das zuerst einen anderen Weg genommen hat. Sie haben ja praktisch noch keine inhaltliche Aufforderung, da jetzt irgendwas inhaltlich zu schildern, sondern einfach nur formal, ob das auf direktem Wege zu Ihnen gekommen ist, um dann Schritte zu setzen, oder ob da andere Personen vorgeschaltet waren.

Dr. Michael Klackl: Einen Moment, ich möchte kurz mit dem Herrn Verfahrensanwalt sprechen.

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)

Um Ihre Frage zu beantworten: Die Sache ist ursprünglich in einem Referat für allgemeine Strafsachen angefallen. Daraufhin wurde, wie es auch der Geschäftsverteilung der Staatsanwaltschaft Wien entsprach, die Sache dem Behördenleiter zur möglichen Zuteilung an einen politischen Referenten vorgelegt, und in der Folge kam die Sache dann zu mir.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich werde dann in der vertraulichen Sitzung ins Detail gehen. Danke.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe eine Frage: Was ist denn eigentlich eine falsche Zeugenaussage? Wie definiert sich denn das?

Dr. Michael Klackl: Das soll jetzt sozusagen eine allgemeine rechtliche Frage sein, was unter einer falschen Zeugenaussage ... (*Abg. Krainer: Ja!*) – Im Wesentlichen, kurz zusammengefasst, sind es vorsätzliche tatsachenwidrige Angaben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Heißt das zum Beispiel, dass, wenn ich als Zeuge gefragt werde, ob ich zwischen 17.10 Uhr und 17.15 Uhr wo war, und ich sage nein, und dann hat mich aber wer gesehen, und ich sage: Ja, aber es war 17.16 Uhr, dass ich dort war, und Sie haben mich nicht gefragt, ob ich um 17.16 Uhr dort war!, das dann eigentlich eine falsche Zeugenaussage ist?

Dr. Michael Klackl: Das kann man, wie die meisten Fragen im Strafrecht, nur einzelfallbezogen unter Kenntnis der näheren Umstände des Einzelfalles beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe einen speziellen Fall geschildert. Sie sind jetzt kein Richter, Sie sollen ja nicht Recht sprechen, sondern Sie sollen mir ja nur eine **rechtliche Auskunft** geben.

Dr. Michael Klackl: Könnten Sie die Frage bitte noch einmal wiederholen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich werde zum Beispiel als Zeuge befragt, ob ich zwischen 15.10 Uhr und 15.15 Uhr wo war – und ich antworte: nein, war ich nicht. Es hat mich dann aber jemand gesehen, und dann heißt es: Wieso sagen Sie, Sie waren nicht dort? – Antwort: Ich war ja um 15.16 Uhr dort; Sie haben ja nicht gefragt, ob ich um 15.16 Uhr dort war, sondern Sie haben mich nur gefragt, ob ich zwischen 15.10 Uhr und 15.15 Uhr dort war – und da war ich nicht dort! Insofern habe ich ja wahrheitsgemäß geantwortet auf die Frage, aber bei 15.16 Uhr: Bin ich verpflichtet, dann auch zu sagen, ich war nicht dort, aber um 15.16 Uhr war ich schon dort?

Dr. Michael Klackl: Bei der hypothetischen Antwort auf die Frage zwischen 15.10 Uhr und 15.15 Uhr, wie Sie sie jetzt referiert haben, würde, wenn die wahrheitsgemäß verneint worden ist, in objektiver Hinsicht keine falsche Beweisaussage vorliegen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie würden Sie das definieren: Was ist das, wenn jemand dann zugibt, er war schon dort, aber es war halt 15.16 Uhr?

Dr. Michael Klackl: Die Frage einer falschen Beweisaussage ist – natürlich immer abgestellt auf den Einzelfall – im Lichte der konkreten Fragestellung zu beantworten. Wenn die konkrete Fragestellung einen gewissen Zeitraum umfasst, wäre die Antwort im Wesentlichen nur dann falsch, wenn – um Ihr Beispiel aufzugreifen – zwischen 15.10 Uhr und 15.15 Uhr tatsächlich so ein Treffen in dem Sinne, wie Sie es angesprochen haben, stattgefunden hat. Wenn dieses Treffen zu irgendeinem anderem Zeitpunkt stattgefunden hat, dann läge objektiv keine Tatsachenwidrigkeit und damit auch keine falsche Beweisaussage vor.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das entspricht der Rechtsprechung, wenn jemand etwas verschweigt? An und für sich würde man erwarten, dass der sagt: Nein, ich war nicht zwischen 15.10 Uhr und 15.15 Uhr dort, sondern ich war um 15.16 Uhr dort! Das würde man ja an und für sich erwarten, dass er das gleich sagt. – Das heißt, das zu verschweigen, was an und für sich Gegenstand der die Zeugenaussage bildende Tatsache ist, hat nichts mit einer falschen Zeugenaussage zu tun?

Dr. Michael Klackl: Ich kann jetzt mit dieser Umschreibung in dieser Pauschalität nicht viel anfangen, sondern kann das nur auf den mir als Staatsanwalt zu Gebote stehenden Beurteilungsmaßstab des Strafrechts abstellen. Und danach ist es so, dass man die Unrichtigkeit einer Zeugenaussage zweifellos an der **Fragestellung** messen muss. Wenn die Fragestellung nicht allgemein lautet: Haben Sie jemals in Ihrem Leben diese Person getroffen?, sondern es wird die Frage auf einen konkreten Zeitraum abgestellt, dann ist eben **das** Gegenstand der Frage. Tatsachenwidrig wäre es, wenn ein Treffen in diesem Zeitraum stattgefunden hätte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, wenn ich bei einer Zeugenbefragung wesentliche Teile, Zeugnis bildende Tatsachen verschweige, dann ist das keine falsche Zeugenaussage. – Sehe ich das richtig?

Dr. Michael Klackl: Da unterstellen Sie etwas, Herr Abgeordneter, was ich so **nicht** gesagt habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn ich bei einer Zeugenaussage wesentliche Teile verschweige, dann ist das eine falsche Zeugenaussage?

Dr. Michael Klackl: Herr Abgeordneter, diese Frage kann man so – ich weiß schon, denke ich, worauf Sie hinaus wollen – nicht beantworten, denn der Zeuge ist gehalten, das bekannt zu geben, **wonach er gefragt** wird. Im Strafverfahren, aber auch im Zivilverfahren ist es nicht Aufgabe eines Zeugen, sich selber Gedanken darüber zu machen, was alles entscheidungswesentlich sein könnte und daher in diesem Umfang Auskunft zu geben, sondern: Der Zeuge hat seine Wahrnehmungen zu konkreten Fragestellungen dem Gericht, im Ermittlungsverfahren dem Staatsanwalt beziehungsweise der Kriminalpolizei bekanntzugeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Heißt das, wenn man jemandem sagt: Sie sind mit einem PKW wohin gefahren! – und der sagt: Nein, ich bin nicht mit einem PKW gefahren!, sich dann aber herausstellt, der ist schon gefahren, aber es war halt kein PKW, sondern ein Kombi ...

Dr. Michael Klackl: Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, ob wir hier jetzt ein strafrechtliches Privatissimum abhalten; Ihre Fragestellung ist aber natürlich Ihre Entscheidung ... (Abg. Mag. **Kukacka:** Das wird schwierig, weil das versteht er eh nicht! – Abg. **Broukal:** Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kukacka! – Abg. Mag. **Kukacka:** Ich bin lernfähig, das habe ich bewiesen!)

Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni (das Glockenzeichen gebend): Wir haben schon viele Erklärungen gehört. Jeder nutzt seine Zeit. Wenn es bitte nur halbwegs am Rande des Beweisthemas ist. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich bin nicht dran, die Auskunftsperson ist bei der Beantwortung.

Dr. Michael Klackl: Um Ihre Frage von vorhin aufzugreifen: Der Zeuge hat im gerichtlichen Verfahren, hat im Strafverfahren über Tatsachen Auskunft zu geben, und zwar in dem Umfang, in dem er danach **gefragt** wird. Es ist **nicht** Aufgabe des Zeugen, aus dem Ladungsthema oder aus dem ihm bekannten Thema **Schlussfolgerungen** zu ziehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe ein ganz konkretes Beispiel gebracht: Es wird jemand gefragt, ob er mit dem PKW von A nach B gefahren ist – und er sagt: nein! Dann kommt man drauf, er ist schon dort hingefahren, worauf er sagt: Ich bin nach einem PKW gefragt worden, bin aber nicht mit einem PKW gefahren, sondern mit einem KKW, einem Kombinationskraftwagen ...

Dr. Michael Klackl: Die Unrichtigkeit und damit ... (Abg. Mag. **Donnerbauer:** Das hat mit dem Beweisthema aber jetzt nichts mehr zu tun, Herr Vorsitzender!)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es ist genauso ein Beweisthema, soweit es ein Beweisthema in öffentlicher Sitzung sein kann! (Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich glaube, der Herr Staatsanwalt weiß genau, worauf ich hinaus will, und er weiß auch genau, dass das mit dem Beweisthema zu tun hat. Ich meine, das ist jetzt hier entscheidend – und nicht, ob Kollege Donnerbauer einen Zusammenhang herstellen kann oder nicht. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. **Donnerbauer.** – Der

Obmann-Stellvertreter gibt das Glockenzeichen.) – Der Herr Staatsanwalt kennt den Zusammenhang! Fragen Sie ihn! Sie sind gleich nach mir dran, und dann können Sie ihn das fragen, Herr Kollege!

Dr. Michael Klackl: Die strafrechtliche Relevanz und damit die Unrichtigkeit der Beweisaussage eines Zeugen ist an der konkreten Fragestellung zu messen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, in dem Fall kann er zu Recht sagen: Nein, es war ein Kombinationskraftwagen, hier habe ich den Typenschein, es war kein PKW, nach dem Sie mich gefragt haben! – Oder sehe ich das jetzt ganz falsch? Liegt das so streng an der Fragestellung?

Dr. Michael Klackl: Für die Frage einer Strafbarkeit einer Tatbestandsmäßigkeit im Sinne des Deliktes der **falschen Beweisaussage** ist das derart streng zu beurteilen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, das wollte ich nur wissen. Danke.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Staatsanwalt, Sie haben eine Reihe von Verfahren geführt beziehungsweise führen Sie noch, die ja schon im Banken-Untersuchungsausschuss und auch in diesem Untersuchungsausschuss Gegenstand waren, so zum Beispiel ein Verfahren auf Grund einer Sachverhaltsdarstellung der SPÖ vom 5.3.2007, die sich gegen Mag. Grasser und unbekannte Täter wegen Amtsmissbrauchs im Zusammenhang mit der Erstellung des Fragebogens für den Rechnungshof-Unterausschuss beschäftigt hat. – Können Sie uns über das Ergebnis dieses Verfahrens berichten?

Dr. Michael Klackl: Ihre Frage zielt darauf ab, von mir zu erfahren, welches Ende dieses Verfahren genommen hat?

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Welches Ende dieses Verfahren genommen hat beziehungsweise wie der Verfahrensstand jetzt ist.

Dr. Michael Klackl: Es kam zu einer Verfahrenseinstellung.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Wann war der Zeitraum dieser Verfahrenseinstellung, ungefähr?

Dr. Michael Klackl: Ich muss um Nachsicht bitten: Das kann ich aus meiner Erinnerung heraus nicht sagen. (*Abg. Mag. Kukacka: Ungefähr! Das Monat!*) – Wenn ich kurz das generelle Procedere an dieser Stelle erklären darf: In solchen beziehungsweise gleichgelagerten Fällen ist der Staatsanwalt nach § 8 des Staatsanwaltschaftsgesetzes gehalten, einen so genannten Vorhabensbericht an die Oberstaatsanwaltschaft und diesen dann in weiterer Folge an das Bundesministerium für Justiz zu erstatten.

In Erinnerung ist mir, dass ich meinen Vorhabensbericht in dieser Sache etwa im Oktober 2007, glaube ich, der Oberstaatsanwaltschaft vorgelegt habe. Wann es dann zum formalen Abschluss gekommen ist, kann ich aus meiner Erinnerung heraus nicht mehr sagen. Deutlich später jedenfalls.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Jedenfalls ist das Verfahren eingestellt worden. (*Dr. Klackl: Ja!*)

Es hat ein weiteres Verfahren gegeben, und zwar auf Grund einer Sachverhaltsdarstellung der SPÖ vom 26.4.2007, auch gegen Mag. Grasser, wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses durch Weitergabe des Nationalbank-Prüfberichtes an die Medien. – Wie ist da der Stand des Verfahrens?

Dr. Michael Klackl: Dieses Verfahren wurde dadurch beendet, dass hinsichtlich Mag. Grasser eine Verfahrenseinstellung erging und, soweit ich mich jetzt recht erinnere, hinsichtlich unbekannter Täter das Verfahren abgebrochen wurde.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, weil die beiden Herren auch schon hier im Untersuchungsausschuss waren: Da hat es ja in diesem Zusammenhang auch dieses Verfahren gegen Traumüller und Pribil wegen Falschaussage im Zusammenhang mit der Aussage vor dem Banken-Untersuchungsausschuss, keine BAWAG-Vorstandsprotokolle gehabt zu haben, gegeben. – Wie ist da der Stand des Verfahrens?

Dr. Michael Klackl: Auch in diesem Fall erging nach dem entsprechenden Procedere, wie ich es vorher allgemein geschildert habe, eine Verfahrenseinstellung.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Es gab aufgrund einer Sachverhaltsdarstellung der SPÖ am 5.3.2007 ein weiteres Verfahren gegen unbekannte Täter wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses durch Weitergabe des Fragenkatalogs sowie von Informationen aus der Großkreditevidenz über Kreditvergaben der BAWAG an die SPÖ an Medieninhaber. – Wie ist da der Stand des Verfahrens?

Dr. Michael Klackl: Auch in diesem Fall erging eine Verfahrenseinstellung.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Es gab aufgrund einer Sachverhaltsdarstellung der SPÖ am 5.3.2007 ein weiteres Verfahren gegen Traumüller, Pribil und unbekannte Täter wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses durch Weitergabe von Informationen aus der Finanzmarktaufsicht über den Inhalt von Vorstandssitzungen der BAWAG an die Medien. – Wie ist da der Stand des Verfahrens?

Dr. Michael Klackl: Das Verfahren wurde eingestellt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ein weiteres Verfahren gab es aufgrund der Anzeige vom 26.4. gegen unbekannte Täter wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses durch Weitergabe des Nationalbank-Prüfberichtes an die Medien. – Welcher Stand liegt hier vor?, beziehungsweise: Ist das dieses Verfahren gegen unbekannte Täter, wo Sie davon gesprochen haben, dass das Verfahren abgebrochen wurde?

Dr. Michael Klackl: Das ist eben dieses Verfahren, von dem ich vorher gesprochen habe, wo der Stand des Verfahrens ist, es ist abgebrochen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sehr geehrter Herr Staatsanwalt! Wie viele Verfahren haben Sie gegen Karl-Heinz Grasser in irgendeiner Form, in einem beliebigen Voruntersuchungsstadium geführt?

Dr. Michael Klackl: Wie viele Verfahren oder wie viele Anzeigen gegen Karl-Heinz Grasser ich zu bearbeiten hatte, kann ich nicht mehr sagen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ist das in etwa eingrenzbar?

Dr. Michael Klackl: Ich muss sagen, weder führe ich derzeit noch habe ich eine Namensstatistik geführt, wer wann bei mir angezeigt wurde. Ich kann es auch aus meiner Erinnerung nicht sagen, wobei ich vielleicht dazu ergänzend sagen darf: Im Zuge meiner Führung eines politischen Referates bei der Staatsanwaltschaft Wien über doch einen jahrelangen Zeitraum wurden vielfach verschiedenste Politiker verschiedener Parteien angezeigt, sodass es fast unmöglich ist, den Überblick zu behalten, und, wie gesagt, ich kann es aus meiner Erinnerung auch nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Welche Verfahren sind Ihnen noch erinnerlich? – Ich mache es Ihnen ein bisschen leichter, denn dass man sich nicht abschließend an alle erinnern kann, ist nachvollziehbar, wenn man sieben Jahre im politischen Referat war. Aber dass man sich an keine erinnert, wäre jetzt auch wieder ungewöhnlich. Es wird ja eine gewisse Anzahl geben, die Ihnen noch erinnerlich ist. – Welche waren das?

Dr. Michael Klackl: Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis: Soweit Sie jetzt nicht nur einen statistischen Überblick von mir haben wollen – den ich Ihnen leider nicht geben kann –, sondern einzelne Verfahren ansprechen wollen, möchte ich im Sinne des Schreibens meiner Dienstbehörde auch hier Vertraulichkeit in Anspruch nehmen, werde die Frage aber gerne in nichtöffentlicher Sitzung beantworten.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich bin insofern überrascht, weil ja soeben die ÖVP Fragen auch zu Verfahren gestellt hat, wo ganz konkret Aktenzahlen genannt wurden. Es wurde genannt, wer der Adressat von Sachverhaltsdarstellungen oder Anzeigen war, nämlich unbekannte Täter oder Karl-Heinz Grasser oder sonstige Personen, und dann haben Sie dazu Stellung genommen. Insofern verstehe ich nicht ganz, warum diese Darstellung jetzt öffentlich nicht mehr möglich sein sollte.

Dr. Michael Klackl: Herr Abgeordneter! Wenn Sie mir ein konkretes Verfahren vorhalten und mich dazu befragen, werde ich in dieser allgemeinen Weise gerne auch auf Ihre Fragen antworten.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Zwei Verfahren hat ja die ÖVP schon genannt. Das eine war die Weitergabe des OeNB-Prüfberichtes – ich nehme an, das war ein Verfahren, das Karl-Heinz Grasser betroffen hat –; das zweite war ein Fragenkatalog an die Finanzmarktaufsicht; auch noch erinnerlich? – Haben Sie auch ein Verfahren im Zusammenhang mit der Homepage-Affäre gegen Karl-Heinz Grasser geführt? (*Dr. Klackl: Ja!*) – Wie ist das ausgegangen?

Dr. Michael Klackl: Das endete mit einer Verfahrenseinstellung.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Und wie kam es zu dieser Verfahrenseinstellung?

Dr. Michael Klackl: Ich muss gestehen, mir ist nicht ganz klar, was ich konkret unter Ihrer Frage „Wie kam es dazu?“ verstehen soll, wie ich diese Frage beantworten soll. – Könnten Sie mir das näher erläutern, was Sie genau von mir wissen wollen? (*Abg. Mag. Kukacka: Die Homepage-Affäre steht aber wirklich nicht auf der Tagesordnung! Wirklich nicht!*)

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Haben Sie die Verfahrenseinstellung beantragt, oder ist das durch den Untersuchungsrichter aufgegriffen worden?

Dr. Michael Klackl: Ich kann Ihnen nur sagen, das Ermittlungsverfahren ist in dieser Sache mit der größten Sorgfalt von mir geführt worden, und am Ende war das Verfahren einzustellen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Hat sich in irgendeiner Form damals – die alte StPO – die Ratskammer mit der Verfahrenseinstellung durch Sie beschäftigt?

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)

Dr. Michael Klackl: Ich muss dazu – nach Rücksprache mit dem Herrn Verfahrensanwalt – um Verständnis bitten: Wenn Verfahrensdetails von Relevanz sein sollten, dann werde ich meiner Erinnerung gemäß gerne versuchen, in nichtöffentlicher Sitzung darauf zu antworten, aber das fällt nach meinem Dafürhalten – und ich wurde gerade vom Herrn Verfahrensanwalt darin bestätigt – unter die Vertraulichkeit, die von meiner Dienstbehörde mitgeteilt wurde.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Gut, dann nehme ich die Frage in die nichtöffentliche Befragung mit. – Ich habe aber noch andere Fragen, die meiner Meinung nach öffentlich behandelbar sind.

Eine Frage wäre – ich sage Ihnen das Verfahren dazu: 51 St 19/07w, das ist der Fragenkatalog: Hier wurde aus den Akten und auch aus der Befragung von BIA-Chef Kreutner sichtbar, dass sich dieser um eine Befragung des Karl-Heinz Grasser bemüht hat – das BIA hat ja damals ermittelt – und es zu dieser Befragung nicht gekommen ist. Herr Kreutner hat ihn damals persönlich sogar bei einer Veranstaltung aufgesucht, und der Herr Finanzminister hat ihm ausgerichtet, dass er sich nicht vom BIA einvernehmen lassen will, sondern dass er sich direkt mit dem Staatsanwalt in Verbindung setzen würde.

Hat sich Herr Grasser mit Ihnen in Verbindung gesetzt? – Ich frage jetzt nicht, was der Inhalt des Gesprächs war, denn sonst könnte das wieder die Öffentlichkeit betreffen, sondern ich frage nur rein technisch, ob es diese Kontaktaufnahme gegeben hat.

Dr. Michael Klackl: Ich habe mit dem Herrn Bundesminister außer Dienst Grasser keinen persönlichen Kontakt gehabt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Da war jetzt gar nicht „persönlich“ gemeint, sondern ob es in diesem Fall, da Sie als Staatsanwalt tätig waren, dadurch einen beruflichen Kontakt gegeben hat. *(Abg. Broukal: Irgendeinen Kontakt!)* Ja. Wir versuchen es einmal mit dem beruflichen. Es war ja ein beruflicher Kontakt, wenn der Herr Finanzminister außer Dienst oder sein Rechtsanwalt – das ist ja auch noch eine Option – bei Ihnen vorgeschlagen hat hinsichtlich seiner Aussage in dieser Sache.

Dr. Michael Klackl: Wenn ich die Frage vielleicht insoweit teilen darf: Mit Herrn Grasser hatte ich persönlich keinen Kontakt. Mit seinem Verteidiger gab es Gespräche.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Auch in Bezug auf die Frage, ob Herr Grasser vor dem BIA aussagen soll oder ob es andere Optionen für den Herrn Finanzminister außer Dienst gibt?

Dr. Michael Klackl: Wenn Sie von mir Details von Gesprächen zwischen mir als Staatsanwalt und einem Verteidiger erfahren möchten, bitte ich auch in diesem Fall um Verständnis, dass dies meines Erachtens unter die Vertraulichkeit fallen würde.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich frage jetzt nicht inhaltlich, was Herr Grasser allenfalls in Einvernahmen ausgesagt hat, sondern ich frage nur rein technisch, ob es das Ansinnen des Herrn Bundesministers außer Dienst gegeben hat, nicht vor dem BIA aussagen zu müssen.

Dr. Michael Klackl: Das ist eine Information, die Sie dadurch erfragen wollen, die meines Erachtens unter die Vertraulichkeit fällt, da es um ein Detail im Zusammenhang mit einem konkreten Strafverfahren geht, das nicht Gegenstand einer öffentlichen Hauptverhandlung war.

Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni: Der Herr Verfahrensanwalt möchte etwas sagen.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Eine kurze Bemerkung: Das hat schon in den vergangenen Sitzungen eine gewisse Rolle gespielt. Es ist durchaus nichts Unübliches, dass sich ein Verteidiger an einen Richter oder einen Staatsanwalt wendet und meint, es könnte eine spezielle Befragung – in Klammern: zunächst – durch eine schriftliche Stellungnahme seinerseits, nämlich des Verteidigers vor allem, ersetzt werden.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Umso unverständlicher ist es, dass diese Frage nicht beantwortet ist und das so ungewöhnlich ist.

Dr. Michael Klackl: Ich darf zu meiner Teilung, was ich beantworte oder wo ich um Verständnis für die Vertraulichkeit bitte, sagen, dass das nicht meine persönliche Entscheidung ist, sondern dass ich das umzusetzen habe, was meine gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen sind, und ich das natürlich nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen möchte. Ich treffe also **nicht persönlich** eine Entscheidung: Das will ich Ihnen sagen oder das will ich nicht sagen! – Ich komme meinen Pflichten als Auskunftsperson so gewissenhaft wie möglich nach und werde all Ihre Fragen gerne in nichtöffentlicher Sitzung ausführlichst beantworten, soweit mir das in Erinnerung ist.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Gut, dann versuche ich es mit einem anderen Fragenkomplex.

Ganz allgemein gefragt: Alte Strafprozessordnung; Staatsanwaltschaft führt Vorerhebungen. – Wie gelangt da ein Verfahren dann ins Stadium der Voruntersuchung?

Dr. Michael Klackl: Wie ein Verfahren nach der alten Strafprozessordnung in das Stadium einer Voruntersuchung gelangt? – Grundsätzlich durch eine entsprechende Antragstellung der Staatsanwaltschaft. (*Abg. Mag. Steinhauser: Beim Untersuchungsrichter?*) – Ja.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wenn Sie die Vorerhebungen einstellen, wie gehen Sie dann vor? – Das heißt, wenn Sie nicht beabsichtigen, einen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchungen zu stellen.

Dr. Michael Klackl: Das sind jetzt nach meiner Ansicht zwei verschiedene Fragen.

Das eine ist die Frage: Wie gehe ich vor, wenn ich ein Verfahren einstelle? – Im Sinne des durch die Strafprozessordnung damals respektive heute vorgeschriebenen Procederes.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wie ist das Procedere – das war meine Frage – nach der alten Strafprozessordnung, wenn Sie die Vorerhebungen beenden wollen, weil Sie die Ansicht vertreten, es ist zu wenig Substanz, um das in weiteren Untersuchungen voranzutreiben?

Dr. Michael Klackl: Na ja, in einem Fall einer sogenannten clamorösen Causa, die also Personen und Sachverhalte von öffentlichem Interesse betrifft, schreibt das Vorgehen des Staatsanwaltes der § 8 des Staatsanwaltschaftsgesetzes vor. Ich habe daher nach Abschluss der meiner Meinung nach erforderlichen Ermittlungen – damals: Erhebungen – den Sachverhalt gewissenhaft zu prüfen und daraufhin im Sinne des beabsichtigten Vorhabens einen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft zu erstatten. Die Oberstaatsanwaltschaft hat ihrerseits dieses Vorhaben, dem normalerweise grundsätzlich der Akt angeschlossen ist, ebenfalls zu prüfen und aufgrund dieser Prüfung zu meinem beabsichtigten Vorhaben an das Bundesministerium für Justiz Stellung zu nehmen und einen diesbezüglichen Bericht an das Justizministerium zu verfassen und die Akten vorzulegen, wo dann sozusagen endgültig über diese beiden Vorhaben entschieden wird.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wenn Sie einen Antrag beim Untersuchungsrichter auf Einleitung der Voruntersuchung stellen, ...

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)

Dr. Michael Klackl: Entschuldigung, ich war jetzt kurzfristig ...

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich habe die Fragestellung ohnedies abgebrochen, weil ich bemerkt habe, dass Sie offensichtlich noch irgendeine Auskunft einholen wollten.

Wenn Sie das Verfahren vor den Untersuchungsrichter bringen wollen, sprich, ins nächste Verfahrensstadium eintreten wollen, müssen Sie dann vorher auch noch einmal einen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft liefern, oder stellen Sie dann einfach den Antrag?

Dr. Michael Klackl: Ich muss einmal sagen: Die Prämisse, die Sie zunächst im ersten Satz Ihrer Frage geäußert haben, kann ich aus strafprozessualer Sicht nach der alten StPO so nicht gelten lassen. Die Voruntersuchung ist nicht unbedingt das nächste Verfahrensstadium, sondern es kann unter Umständen, etwa wenn eine Haft erforderlich war, sofort zu einer Voruntersuchung kommen und gar kein Stadium gerichtlicher Vorerhebungen oder von Vorerhebungen geben. Das heißt, die alte StPO hat da durchaus ein flexibles System vorgesehen, wo nicht unbedingt ein zwingender Ablauf in dieser Hinsicht notwendig gewesen wäre.

Ebenso war es nach der alten Strafprozessordnung nicht zwingend erforderlich, dass etwa – wenn ich jetzt nur sozusagen kurz rechtstheoretisch dazu Stellung nehmen darf – auf Vorerhebungen vor einer Anklage unbedingt eine Voruntersuchung folgen muss. Auch das war nicht zwingend, außer in einigen speziellen Fällen, aber grundsätzlich nicht zwingend vorgeschrieben.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Habe ich das richtig verstanden: Wenn Sie einstellen wollen, ist Ihr Adressat die Oberstaatsanwaltschaft; wenn Sie eine Voruntersuchung, einen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung stellen, dann ist der Untersuchungsrichter nach der alten Strafprozessordnung Ihr Adressat?

Dr. Michael Klackl: Das kann man so nicht sagen, denn die Adressaten meines staatsanwaltschaftlichen Vorgehens, diese beiden Schienen stehen nebeneinander:

Auf der einen Seite habe ich meine Vorgaben damals und auch heute in gleicher Weise nach dem Staatsanwaltschaftsgesetz und den dazu ergangenen Erlässen/Verordnungen, in welchen Fällen ich welche Berichte zu machen habe. – Das ist der interne Vorgang der staatsanwaltschaftlichen Behörden.

Auf der anderen Seite habe ich das Verfahren nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung zu führen.

Diese beiden Schienen meines staatsanwaltschaftlichen Handelns muss man grundsätzlich getrennt betrachten, auch wenn natürlich dazwischen eine gewisse Verbindung besteht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Und was heißt das dann in concreto für die Vorgangsweise?

Dr. Michael Klackl: Ich weiß nicht genau, worauf Ihre Ergänzungsfrage jetzt abzielt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Na ja, ich versuche immer, Vorgangsweisen nachzuvollziehen. Einmal stellen Sie ein, dann gibt es den Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft – und einmal gehen Sie zum Untersuchungsrichter und beantragen eine Voruntersuchung.

Dr. Michael Klackl: Vielleicht kann ich Ihre Frage insoweit klärend beantworten: Wenn ich in einer – und ich sage das jetzt vom konkreten Fall losgelöst allgemein – clamorösen Causa, die vom § 8 Abs. 1 des Staatsanwaltschaftsgesetzes erfasst wäre oder erfasst ist, einstellen will, aber auch genauso, wie wenn ich aufgrund von polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen oder auch gerichtlichen Vorerhebungen zur Ansicht gelange, es wäre nunmehr die Voruntersuchung einzuleiten oder auch Anklage zu erheben, würde ich zweifellos in beiden Fällen gehalten sein, einen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft zu verfassen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Die Frage hat nämlich einen Hintergrund: Beim ...

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Darf ich da kurz etwas sagen, damit da keine Missverständnisse entstehen:

Das stimmt genau, was Herr Dr. Klackl gesagt hat. Die Ausübung der Funktion der Staatsanwaltschaft nach der Strafprozessordnung hat mit der Berichtspflicht des Staatsanwaltes nach dem § 8 Staatsanwaltschaftsgesetz überhaupt nichts zu tun. (*Abg. Mag. Steinhauser: Ich zweifle es auch nicht an!*) Das müssen Sie völlig trennen. Wenn der Staatsanwalt seiner Berichtspflicht nicht nachkommt und Vorerhebungen führt, eine Voruntersuchung beantragt, so ist das dennoch alles gültig. Das muss man völlig trennen. Daher stimmt das, was Dr. Klackl gesagt hat. Nur, glaube ich, ist es sinnlos, da weiterzufragen, es *ist* so: Die Funktion nach der Strafprozessordnung, egal, in welche Richtung, ist die Funktion des Staatsanwaltes nach der Strafprozessordnung,

und die Berichtspflicht aufgrund organisationsrechtlicher Bestimmungen – und das ist das Staatsanwaltschaftsgesetz zum Teil – hat damit nichts zu tun.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich stelle ja die Aussagen des Herrn Staatsanwaltes gar nicht in Frage, sondern ich versuche nachzuvollziehen, ... (*Verfahrensanwalt Dr. Strasser: Mir geht es um das Missverständnis!*) – Nein, es war auch kein Missverständnis.

Es gibt eine ganz andere Frage, die in diesem Zusammenhang interessant ist:

Im Verfahren 51 St 41/07 – das ist der Oesterreichische Nationalbank-Prüfbericht –, ist es zu etwas sehr Sonderbarem gekommen: Es wurde vom Untersuchungsrichter angeblich irrtümlich die Einleitung einer Voruntersuchung gegen Karl-Heinz Grasser protokolliert – oder sagen wir so: Es wurde protokolliert, und wenig später wurde das als irrtümliche Vorgangsweise korrigiert.

Da wäre jetzt meine Frage: Wie kann es zu einer **irrtümlichen Protokollierung** der Einleitung einer Voruntersuchung kommen? – Sie haben gesagt, wenn es zu einer Einstellung kommt, stellen Sie ein und machen Ihren Bericht. Dann brauchen Sie ja keinen Untersuchungsrichter?

Dr. Michael Klackl: Ich muss auch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen: Es geht jetzt um ein Verfahrensdetail in einem Verfahren, das nicht bis zu einer öffentlichen Hauptverhandlung gediehen ist. Ich fühle mich daher verpflichtet, auch da auf die Vertraulichkeit hinzuweisen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich nehme an, jetzt ist meine Zeit ohnedies abgelaufen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer (den Vorsitz übernehmend): Sind in der öffentlichen Sitzung noch Fragen offen? – Bitte, Herr Kollege Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zunächst eine Frage: Wenn Rechtsanwälte zu falscher Zeugenaussage informieren, gilt ein Schweigen vor Gericht als Falschaussage? – Ich kann das zitieren.

Ein Schweigen stellt eine unvollständige und somit falsche Aussage dar. Das gilt natürlich nur, wenn die verschwiegene Tatsache auch relevant ist. Sicherlich kommt das selten vor, dass ein Zeuge komplett zu einem Sachverhalt schweigt, manchmal wird der Zeuge jedoch bewusst eine Sache verschweigen, welche ihm sodann zum Verhängnis werden kann. – Zitatende.

(*Abg. Mag. Donnerbauer: Woher ist das Zitat? – Abg. Mag. Kukacka: Wer behauptet das?*)

Frage: Ist das eine sachlich vernünftige Rechtsauskunft?

Dr. Michael Klackl: Das kann man so in dieser Allgemeinheit nicht beantworten, denn man müsste da differenzieren. Man kann es vielleicht so beantworten: Schweigen, unrichtiges tatsachenwidriges Schweigen **kann** – das ist eine wesentliche Betonung – auch eine falsche Beweisaussage sein. Ob dieses „kann“ allerdings in ein „ist“ überzuführen ist, das ist an der **konkreten** Fragestellung und am **konkreten** Sachverhalt zu messen. – Das heißt, in dieser generellen Weise kann ich die Frage weder mit einem Ja noch mit einem Nein beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Werden Zeugen vor Gericht belehrt, dass sie darauf achten sollen, dass sie keine falsche Zeugenaussage machen? (*Dr. Klackl: Grundsätzlich ja!*) – Worauf bezieht sich diese Belehrung?

Dr. Michael Klackl: Das ergibt sich aus der Strafprozessordnung.

Worauf gründet sich das? – Auf den Tatbestand der falschen Beweisaussage nach dem Strafgesetzbuch.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was wird da belehrt? Was ist der Inhalt der Belehrung? (*Abg. Mag. Kukacka: Das alles steht in den Akten drinnen! Bei jeder Zeugenaussage ist das die Einleitung!*)

Dr. Michael Klackl: Wenn Sie von mir jetzt den Wortlaut einer Belehrung wissen wollen, kann ich nur sagen: Ein Wortlaut der Belehrung ist von der Strafprozessordnung her nicht vorgegeben. Insoweit wird der Wortlaut wahrscheinlich nach Richter durchaus divergieren. Es muss nur vom Inhalt her und von dem, was dem Zeugen vermittelt wird, auf diese Rechtsfolge hingewiesen werden und der Zeuge daher zu einer wahrheitsgemäßen Angabe ermahnt werden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist es bei den verschiedenen Vorerhebungen, die Sie gegen Grasser geführt haben, jemals zu einer Untersuchung oder gar zu einer Anklage gekommen, in einem einzigen Fall – oder sind die alle eingestellt worden? Ist alles, was Sie jemals gegen Grasser ermittelt haben, eingestellt worden, oder ist da jemals etwas anklagereif geworden? (*Abg. Mag. Kukacka: Matznetter wegen Verleumdung!*) Sie sind nach mir am Wort, Sie können sich gerne zu Wort melden!

War die Frage unklar?

Dr. Michael Klackl: Ich kann auf Ihre Frage wahrheitsgemäß nur antworten: Mir ist eine durch mich erfolgte Anklagerhebung gegen Karl-Heinz Grasser nicht in Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben alle Verfahren eingestellt, soweit es Ihnen jetzt erinnerlich ist?

Dr. Michael Klackl: Ich muss sagen: Mir ist jetzt weder die Anzahl der Verfahren noch sind mir die einzelnen Verfahrensergebnisse ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Danach habe ich nicht gefragt!

Dr. Michael Klackl: Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Eine Anklage eingebracht zu haben, ist mir nicht erinnerlich. – Ansonsten kann ich die Verfahrensabläufe in dieser pauschalen Weise nicht mehr beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was gibt es denn für Möglichkeiten außer Einstellung und Anklage? Dass Sie einen Akt an jemand anderen abgeben?

Dr. Michael Klackl: Es könnte natürlich zu einer Abtretung eines Verfahrens kommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen erinnerlich, dass sie jemals einen Akt an jemand anderen weitergegeben hätten?

Dr. Michael Klackl: Das kann ich aus meiner Erinnerung nicht beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also, es ist Ihnen nicht erinnerlich, dass Sie das getan hätten? Sie können es zwar nicht ausschließen, aber Sie erinnern sich daran nicht? (*Die Auskunftsperson nickt.*)

Können Sie sich erinnern, dass Sie irgendeinen Fall in diesem Zusammenhang **nicht** eingestellt hätten?

Dr. Michael Klackl: Ich darf an dieser Stelle zur Beantwortung Ihrer Frage ausführen, dass, wenn ich schon von zweierlei Seite gefragt wurde, welche sonstigen Verfahren ich gegen Karl-Heinz Grasser ... (*Abg. Krainer: Danach habe ich nicht gefragt!*) Ich komme dann zur Beantwortung Ihrer Frage.

Außer den mir konkret in diesem Ausschuss vorgehaltenen Verfahren kann ich jetzt so schnell, ohne Nachforschungen anzustellen, nicht sagen, dass ich noch ein Verfahren geführt hätte. Es ist mir nicht in Erinnerung. Ich will es auch nicht ausschließen. Nur: Ich weiß es schlichtweg nicht mehr.

11.07

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer leitet sodann zur **nichtöffentlichen** Befragung der Auskunftsperson Dr. Klackl über.

(*Fortsetzung: 11.08 Uhr bis 14.14 Uhr – und damit bis Schluss der Sitzung – unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „nichtöffentlicher Teil“*)

ANHANG

**Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Robert JIROVSKY gem. § 23 Abs. 4 VO-
UA zum Protokoll der 16. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich
Amtsführung im Bundesministerium für Inneres und weiteren Bundesministerien
am 24. Juni 2008**

- Auf Seite 9, Zeile 40 muss es statt „glamourös“ richtig „clamos“ lauten.
- Auf Seite 10, Zeile 34 muss es statt „glamourös“ richtig „clamos“ lauten.
- Auf Seite 12, Zeile 29 muss es statt „Jarovskys“ richtig „Jirovskys“ lauten.

Wien, 25. Juni 2008

Dr. Robert Jirovsky e.h.

Ort, Datum

Unterschrift

**Einwendungen der Auskunftsperson SC Dr. Franz EINZINGER gem. § 23 Abs. 4
VO-UA zum Protokoll der 17. Sitzung des Untersuchungsausschusses
hinsichtlich Amtsführung im Bundesministerium für Inneres und weiteren
Bundesministerien am 25. Juni 2008**

- Auf Seite 6, Zeile 26 muss es statt „so wie üblich ist, mit.“ richtig „so wie üblich ist, wie bei“ lauten.
- Auf Seite 26, Zeile 11,12 muss es statt „Wie ist der Herr Feiner von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst nominiert worden?“ richtig „Herr Feiner ist von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst nominiert worden“ lauten.
- Auf Seite 26, Zeile 13 sollte es statt „Ich bilde mir ein, das hat er“ präzisierend „Ich bilde mir ein, das hat er (Haidinger)“ lauten.

Wien, 27.6.2008

Dr. Franz EINZINGER e. h.
